

Schulische Inklusion in Darmstadt

Der Stadtelternbeirat (SteB) möchte sich dafür einsetzen den Dialog und Prozess der schulischen Inklusion in Darmstadt mit den Akteuren in definierten überschaubaren Schritten wieder aufzunehmen.

Selbstverständlich bedarf es für Veränderungsprozesse Zeit. Schulen, die Lehrerkollegien, die Eltern, beteiligte Dienste und Verwaltung, TherapeutInnen und kooperierende Organisationen brauchen Zeit, sich auf eine veränderte Lehr- und Lernpraxis im Lernort Schule einzustellen.

Um all dies umsetzen zu können bedarf es aber vor allem der Sicherstellung von entsprechenden Rahmenbedingungen durch Politik und die Politik kann sich keine Zeit lassen!

Seitdem es die AG „inklusive Schule“, eine Arbeitsgruppe des Aktionsplans Teilhabe behinderter Menschen in Darmstadt unter der Leitung des Amtes für Soziales und Prävention nicht mehr gibt, fehlt es an einem Rahmen der einen Informationsaustausch zwischen den Betroffenen und Akteuren wie staatlichem Schulamt, Schulleitern, Lehrern, der Stadt Darmstadt und den Eltern zulässt.

Uns geht es um den Erfahrungsaustausch und ein Aktionsbündnis zwischen der Beteiligten an inklusiver Beschulung in Darmstadt oder zu neudeutsch „best practice“ und "lessons learned“ zu sammeln und davon zu lernen. Wer hat gute Erfahrungen gemacht? Was hat er dafür getan? Wie wurden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt? Welches Vorgehen sollte man vermeiden? Wie kann man Hindernisse überwinden? Wer kann Unterstützung leisten?

Bei der Umsetzung von inklusiver Beschulung sind immer wieder Verantwortungs- und Kompetenzüberschneidungen zwischen den Zuständigkeiten der Ämter wie Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, staatlichem Schulamt und städtischem Schulamt zu beobachten. Der SteB möchte sich dafür einsetzen die Transparenz für die betroffenen Eltern, Schulen und beteiligten Einrichtungen zu erhöhen. Vor allem die nicht so durchsetzungsfähigen und weniger sprachgewandten Eltern brauchen diese Unterstützung.

Wir lehnen es ab, dass sich die Lehrerversorgung in den Schulen zu Gunsten von Ganztagschulen, Inklusion und Sozialaufgaben in bestimmten Schulformen verschlechtern soll. Die gesellschaftliche Herausforderung der schulischen Inklusion erfordert zusätzliche Mittel, die nicht aus dem vorhandenen Bildungsbudget finanziert werden können. (s. auch <http://leb-hessen.de>: Weitere Stellenkürzungen des Kultusministeriums. Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und die GEW kritisieren Stellenkürzungen. Pressemeldung 20.05.2015)

Deshalb fordern wir für Darmstadt

- ein neutrales, institutionenübergreifendes Forum
- die Einrichtung einer unabhängig geführten Inklusionsberatungsstelle
- fest verortete Förderlehrer
- den Einbezug von Integrationshelfer (Schulassistentz) in die Lehrerteams
- feste Regelungen / Prozessbeschreibungen für den Anspruch Inklusiver Leistungen
- Lernangebote über das Schulende hinaus

- den Willen zur Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune/Kreis
- rechtsverbindlichen Anspruch auf Ressourcen
- zuständigkeitsübergreifende Informationen

Im folgenden sollen die Forderungen näher erklärt werden, um ihre Bedeutung für die Umsetzung von inklusiver Schule nachvollziehen zu können:

- ein **neutrales, institutionenübergreifendes Forum** mit Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, Schulen, Kindergärten, Schulsozialarbeit. Initiiert vom städtischen Schulamt
- die **Einrichtung einer unabhängig geführten Inklusionsberatungsstelle**, wo Eltern durch Fachleute Beratung und Begleitung erhalten können

Warum? Inklusion ist mit konflikthafter Prozesse verbunden, weil auf vielen Ebenen neue Abläufe etabliert werden müssen. Kommunikation und Transparenz sind essentiell für das Gelingen dieser Prozesse, wenn sie Veränderungen nach sich ziehen sollen. Diese Arbeit können Menschen, die in Hierarchien oder anderen Abhängigkeiten stehen, nicht leisten. Die Einrichtung einer Stelle für (unabhängige) Beratung ist daher für die Weiterentwicklung des inklusiven Prozesses in den verschiedensten Lebensbereichen unabdingbar. Sie bietet

- eine Anlaufstelle für möglichst alle Informationen zu Inklusion in Darmstadt
 - Projekte und Aktivitäten besser sichtbar zu machen
 - sich auszutauschen und schneller Ansprechpartner für die jeweiligen Arbeitsbereiche zu finden
 - Synergien zu nutzen und Kooperationen einzugehen
 - besser und schneller (auch in Notfällen) agieren zu können
- **fest verortete Förderlehrer** an den Schulen als Multiplikator für andere Lehrer
Die inklusiv arbeitenden Schulen brauchen stabile Rahmenbedingungen, damit inklusiver Unterricht weiterentwickelt und umgesetzt werden kann. Wir brauchen eine verlässliche Anzahl von Förderschullehrkräften, fest verankert im Kollegium der Regelschulen. Das Gelingen des inklusiven Unterrichts ist gefährdet,
 - wenn die Förderschullehrkräfte von einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) aus an die Regelschulen entsandt werden, möglicherweise sogar an mehrere Schulen,
 - wenn ein Lehrer für die einen Kinder und ein anderer Lehrer für die anderen Kinder zuständig ist,
 - wenn in jedem Schuljahr neu ausgehandelt wird, welche Förderschullehrer bleiben dürfen, welche gehen müssen, welche neu hinzukommen und wie viele Stunden es für die einzelnen Kinder gibt.

- **den Einbezug von Integrationshelfern (Schulassistenz) in die Lehrerteams**
Dies ist momentan aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Integrationshelfer gehören nicht zum pädagogischen Personal der Schule, sondern werden über das Jugendamt durch verschiedene Trägervereine den einzelnen Kindern zugeordnet. Offizielle Antragsteller sind die Eltern des Kindes. D.h., welcher Mensch für wie lange, mit welcher Bezahlung, mit welchen Vorkenntnissen und Kompetenzen, mit welchen Vertretungsregelungen eingesetzt wird, unterliegt nicht dem Einflussbereich der Schule. Eine Poollösung mit einem Stamm von Integrationshelfern für jede Schule wäre sicherlich sinnvoll. Hinzukommt, dass die Bezahlung, wie sie momentan üblich ist, kaum wirklich qualifizierte Fachkräfte anzieht und man angemessene Entlohnung nennen könnte.
- **feste Regelungen / Prozessbeschreibungen für den Anspruch Inklusiver Leistungen**
Es gibt kein einheitliches Leistungsgesetz, das für die angemessene Unterstützung der Kinder sorgt. Stattdessen gibt es unterschiedliche Leistungsgesetze und unterschiedliche

Leistungsträger, die sich auf jeweils unterschiedliche Unterstützungstatbestände beziehen, die aber oft in Bezug auf die Lebenswirklichkeit der Kinder nicht klar zu trennen sind. So gibt es immer wieder große Probleme in der Klärung der Zuständigkeit der Kostenträger, vor allem ob sich der Schulträger/Schulverwaltung - und damit das Land - oder die Sozialhilfeträger mit der Eingliederungshilfe - und damit auch die Kommunen - zuständig

fühlen und zusätzlich auch ob, die Maßnahmen über Eingliederungshilfe oder Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen werden können/ sollen, d.h. die Klärung der Frage, wer die Kosten für Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere die Schulbegleitung tragen ist mit erheblichem Aufwand für die Eltern verbunden.

- Es sind weitere [Lernangebote über das Schulende hinaus](#) erforderlich, da einige Menschen mit Behinderungen z.T. langsamere Entwicklungen des Gehirns kognitiver Art haben. Da sie mitunter erst verspätet den Entwicklungsstand erreichen, z.B. Lesen zu lernen, ist es hier besonders wichtig, die Vermittlung besonders von Kulturtechniken weiter anzubieten in einem schulischen, professionellen und kostenlosen Rahmen. Das könnte z.B. im Rahmen eines speziellen Angebots von z.B. der Volkshochschule erfolgen.
- Transparente, angemessene und [zuständigkeitsübergreifende Informationen](#) für Eltern zu derzeitigen und zukünftigen Unterstützungsmaßnahmen bei der inklusiven Beschulung (z.B. Schulassistenz, oder technische Ausstattung bei Hörbehinderung/Sehbehinderung, Übergang Kindergarten/Schule und Schule/Beruf etc.) unter Nutzung unterschiedlicher Kommunikationsmittel wie Flyer, Webseiten in verschiedenen Sprachen, Materialien in Blindenschrift/Braille und Gebärdensprache, audiovisuelle Medien.
- [Der Wille zur Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune/Kreis](#) muss im Sinne einer sinnvollen und kostenüberschaubaren Gesamtplanung dargestellt und öffentlich gemacht werden.
- [rechtsverbindlichen Anspruch auf Ressourcen](#) im Einzelfall
Die Ressourcen sind gedeckelt und werden von Förderausschüssen verteilt (Ressourcenvorbehalt). Geradezu zynisch ist es, wenn den Schulen bzw. Klassen im gemeinsamen Unterricht als genehmigte Ressourcen vorhandene LehrerInnenstunden abgezogen werden und dies mit der Einführung der Inklusion begründet wird. Auf diese Weise wird die Umsetzung von Inklusion zu Sparzwecken missbraucht. Festzustellen ist eine teilweise unsystematische und mangelhafte Zuweisung von Ressourcen. Ab nächstem Schuljahr soll in Hessen für Kinder im 1. und 2. Schuljahr gar kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr festgestellt werden dürfen. Sie sollen ohne nähere Betrachtung und Unterstützung aufgenommen werden und einfach „mitlaufen“ (2)

Verwendete Quellen

- 1) Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung und Forschung. 68. Jahrgang, Heft 1/2 Jan./Feb. 2015
Überlastungsanzeigen von 13 (insgesamt 17) Darmstädter Grundschulen
Auszug hier: Die inklusive Beschulung erfordert Förderpläne, Schulberichte, Beratungsgespräche, Durchführung von Förderausschüssen, Kooperation mit verschiedenen Personen und Einrichtungen, erhöhten Aufwand bei der Diagnostik und der Vorbereitung eines noch differenzierteren Unterrichts. Gleichzeitig gibt es viel zu wenig Unterstützung durch Förderschullehrkräfte, die an die nach wie vor bestehenden Förderschulen gebunden sind. Die völlig mangelhafte personelle Ausstattung führt gerade bei der Inklusion, die viele Grundschullehrkräfte im Grundsatz begrüßen und unterstützen dazu, dass sich die Regelschullehrerinnen mit dieser Aufgabe allein gelassen fühlen.

- 2) Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung und Forschung. 68. Jahrgang, Heft 1/2 Jan./Feb. 2015. Seite 28, Betr.: HLZ 12/2014 Inklusion – nicht mehr zumutbar. Engelbert Jennewein, Sozialarbeiter und Grundschullehrer, Roßdorf bei Darmstadt.
- 3) Index für Inklusion auf kommunaler Ebene. Hrsg.: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Bonn).

Was ist der „Index für Inklusion“?

Der Index für Inklusion ist ein Fragenkatalog, der ursprünglich für Schulen und Kindertagesstätten entwickelt wurde. Er besteht aus einer Art „Checkliste“ mit über 500 Fragen, die dabei helfen, eine Einrichtung auf Aspekte wie Teilhabe und Vielfalt bzw. Ausgrenzung und Diskriminierung zu überprüfen. Die Fragen regen den inneren Dialog an und helfen bei der Planung und Umsetzung inklusiver Werte:

Merkmal 1.11. Alle kommunalen Einrichtungen werden einbezogen, Auszug an Fragen:

1.11.1. Sind alle Partner über politische Zielsetzungen und Verfahrensweisen gut informiert?

1.11.2. Haben Gruppen und Partner die Möglichkeit, am Planungsprozess teilzunehmen und Prioritäten bei Themen, die sie betreffen, zu setzen?

1.11.8. Werden alle lokalen Gruppen in Aktivitäten einbezogen, ungeachtet von Status, Beeinträchtigung, Geschlecht, Religion oder Herkunft?

1.11.10. Haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die verschiedenen Gruppen in der Gemeinde ein positives Bild von der Organisation/Einrichtung?

Merkmal 1.3. Gute Kommunikation stärkt das Engagement von allen

1.3.1. Sind Informationen über Angebote und Leistungen der Organisation/Einrichtung für alle gut zugänglich und verständlich?

1.3.2. Werden unterschiedliche Kommunikationsmittel genutzt (z. B. Flyer, Webseiten in verschiedenen Sprachen, Materialien in Blindenschrift/Braille und Gebärdensprache, audiovisuelle Medien, persönliche Empfehlungen etc.)?

1.3.3. Werden Besucherinnen und Besucher bzw. Menschen, die Angebote und Leistungen der Organisation/Einrichtung nutzen, in die Verbesserung und Weiterentwicklung der Kommunikation einbezogen?

1.3.4. Wissen verschiedene Zielgruppen, wo und wie sie Angebote und Leistungen der Organisation/Einrichtung anfragen und erhalten können?

1.3.5. Erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rückmeldungen von den Menschen, die ihre Angebote und Leistungen nutzen (positiv und negativ)?

1.3.6. Werden Anrufbeantworter genutzt, um die Erreichbarkeit zu erleichtern oder eher, um einen Kontakt zu vermeiden?

1.3.7. Wird durch die Verwendung spezieller Kommunikationsmittel, z. B. Internet und E-Mail, die Kontaktaufnahme für bestimmte Bevölkerungsgruppen erschwert?

1.3.8. Werden die Informationsmaterialien regelmäßig auf den neusten Stand gebracht?

1.3.9. Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Änderungen bei Angeboten und Leistungen umfassend informiert? Gibt es Anlaufstellen für Rückfragen und weitere Informationen?

1.3.11. Gibt es Leitfäden für die Kommunikation oder hängt deren Qualität von den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab?

- 4) Schwarzbuch Inklusion. Hrsg.: Politik gegen Aussonderung. In Kooperation mit Gruppe Inklusionsbeobachtung, Elternbund Hessen, Landesausländerbeirat, Landesbehindertenrat, GEW Hessen, Landeschülerversammlung. September 2013.